



STÄDTISCHE MUSIKSCHULE PFAFFENHOFEN A. D. ILM

ANERKANNT UND GEFÖRDERT VOM FREISTAAT BAYERN
MITGLIED IM VERBAND DEUTSCHER MUSIKSCHULEN

Stand: 07.06.2021

Hygiene- und Abstandsregeln der Städtischen Musikschule

Masken

- Im Unterricht gilt für das Lehrpersonal eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Rahmen von arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.
- Auf den Verkehrsflächen wie Gänge, Lift, Treppenhaus, Foyer und in den Toiletten gilt für das Lehrpersonal die FFP2-Maskenpflicht.
- Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit.
- Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.
- Für Schülerinnen und Schüler über 16 Jahre gilt nach der 13. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung weiterhin eine FFP2-Maskenpflicht; diese Pflichten entfallen nur, soweit und solange das aktive Musizieren eine Maskenpflicht nicht zulässt (z.B. bei Bläsern).
- Im Unterrichtsraum darf die Maske nach Aufforderung durch die Lehrkraft in diesen Fällen abgelegt werden.

Musikschulräume und Instrumente

- Die Räume sind in regelmäßigen Abständen (nach 25 Minuten) ausgiebig zu lüften.
- Generell ist im Unterrichtsraum zwischen Lehrkraft und Schüler*in ein Mindestabstand von 2m einzuhalten und dazwischen die Plexiglasabtrennung zu positionieren. Bodenmarkierungen sind zu beachten.
- Alle, die die Gebäude der Städt. Musikschule (Haus der Begegnung und „Alte Post – 3ter Stock“) betreten oder verlassen, haben sich die Hände zu desinfizieren oder gründlich zu waschen. Die Einhaltung wird von den Lehrkräften aktiv bei den Schülern abgefragt. Desinfektionsmittelspender sind in den jeweiligen Stockwerken vorhanden.
- Ein- und Ausgang im Haus der Begegnung (HdB):
Ansicht vom Hauptplatz: Die linke Seite des Haupteingangs gilt weiterhin als Eingang. Sollten sich Warteschlangen vor dem Corona-Schnelltest-Zentrum im Erdgeschoss des HdB gebildet haben, so dürfen Schüler*innen der Städt. Musikschule an den Wartenden vorbeigehen und das HdB ohne Anstellen betreten.
Als Ausgang dient nun der Seiteneingang (Behinderteneingang).
- Alle Schüler*innen verlassen die jeweiligen Gebäude auf direktem Weg und generell gilt Abstand halten, wo immer es möglich ist.
- Bei transportablen Instrumenten ist nur das eigene Instrument zu benutzen und mitzubringen.
- Ein Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist untersagt.
- Bei Benutzung von musikschuleigenen od. gemeinsam verwendeten Instrumenten (wie Klavier, Schlagzeug usw.) sind beim Schülerwechsel die Kontaktflächen von der Lehrkraft zu reinigen.

Allgemeine Maßnahmen

- Der Informationsaustausch mit dem pädagogischen Fachpersonal findet möglichst kontaktarm statt (telefonisch oder schriftlich).
 - Auf Händeschütteln ist zu verzichten.
 - Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten (z.B. Niesen in Armbeuge od. Taschentuch).
 - Tritt ein positives Corona-Testergebnis bei Schülern*innen auf, ist sofort die Verwaltung der Städt. Musikschule zu informieren.
 - Keinen Zutritt zu den Gebäuden der Musikschule haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - Positiv auf SARS_CoV-2 getestet oder als Positiv eingestuft bis zum Ablauf der Quarantänefrist und Nachweis eines negativen Testes.
 - Vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.
 - Nach Rückkehr von einem Aufenthalt aus einem Risikogebiet – bis der Gesundheitsstatus geklärt ist.
 - Auch anderweitig erkrankten Schüler*innen mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet.
 - Veranstaltungen sind bis auf Weiteres untersagt.
- Überschreitet die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Pfaffenhofen den Wert von 100, dann muss der Präsenzunterricht eingestellt und wieder zum Distanzunterricht zurückgekehrt werden. Die Feststellung, ob dies der Fall ist, trifft das Landratsamt Pfaffenhofen.